

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Kristina Humbroich

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Meldepflichten nach dem Geldwäschegesetz in der notariellen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden; 10.11.2020 - 10.11.2020

Nebengüterrecht

Oberhessischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 11.09.2020 - 11.09.2020

Arbeitsrecht

KlAnDuS GbR; 15 Stunden; 28.08.2020 - 29.08.2020

Taktik im familiengerichtlichen Verfahren

Oberhessischer Anwaltverein e.V.; 10 Stunden; 21.02.2020 - 22.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. Juni 2021

